

STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT – BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG

Presserohstoff

SKOS-Studie "Wie viel bleibt einem Haushalt von einem zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig?" : Zusammenfassung

Der folgende Bericht berechnet den finanziellen Nettogewinn von Familienhaushalten (Zweieltern- und Eineltern-Familien) bei einer Erhöhung des Nettoeinkommens, d.h. er untersucht, wie viel dem Haushalt von einem zusätzlichen Einkommen übrig bleibt. Dabei liegt der Fokus auf der Frage, welche Rolle die Veränderungen bei den Ausgaben für die Steuern, für familienergänzende Kinderbetreuung und bei den Sozialtransfers spielen. Im Zentrum des Interesses steht die Frage, wie hoch die finanziellen Anreize für Familien sind, den Beschäftigungsgrad des Haushalts zu erhöhen. Die Studie ist so angelegt, dass zudem untersucht werden kann, ob sich Unterschiede je nach Wohnort, Zivilstand, Grad der Einkommenssteigerung, Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern sowie Einkommenskategorien ergeben.

Die Untersuchung basiert auf zwei konstruierten Grundhaushaltstypen.

Der erste Haushaltstyp setzt sich aus zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern im Vorschulalter zusammen. Bei diesem Haushaltstyp werden zwei Varianten unterschieden: In der ersten Variante handelt es sich um ein Konkubinatspaar, in der zweiten um ein verheiratetes Paar. Die Berechnungen werden für fünf Fälle durchgeführt. Diese unterscheiden sich bezüglich der Höhe der Einkommenssteigerung bzw. in der Art der Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern.

Der zweite Haushaltstyp ist ein Eineltern-Haushalt mit einem Kind im Vorschulalter. Berechnet wird konkret der Fall einer Verdoppelung des Nettoeinkommens.

Sämtliche Berechnungen werden für drei Kantonshauptorte – Zürich, Lausanne und Bellinzona – und jeweils für zwei Einkommenskategorien (niedrige und mittlere Einkommen) durchgeführt.

Um den Effekt einer Erhöhung des Erwerbseinkommens zu messen, wird der finanzielle Nettogewinn des Haushaltes berechnet. Er gibt an, welcher Anteil des zusätzlichen Einkommens dem Haushalt am Ende verbleibt. Der Nettogewinn wird sowohl als absoluter Wert als auch in Prozenten des zusätzlichen Verdienstes eruiert. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird in einem ersten Schritt das verfügbare Einkommen des Haushalts erhoben. Dabei wird die in der Studie „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“ (Wyss, Knupfer 2003) entwickelte Methode angewendet. Die Grundidee dieser Methode besteht darin, für verschiedene Falltypen von Haushalten eine Gesamtrechnung der anfallenden Einnahmen in Form von Sozialtransfers (Prämienverbilligung, Familienleistungen) und Zwangsausgaben (Miete, Steuern, Prämie für die obligatorische Krankenversicherung, Kinderbetreuung) durchzuführen.

Die Untersuchung zeigt, dass der finanzielle Nettogewinn für die verschiedenen Falltypen in den drei Kantonshauptorten sehr unterschiedlich ist.

Bei den Paarhaushalten ist der finanzielle Nettogewinn eines Zusatzeinkommens in Zürich in praktisch allen Fällen am höchsten und damit auch der Anreiz, mehr Erwerbsarbeit zu leisten. Dies gilt insbesondere bei den niedrigen Einkommen umso mehr, als in Zürich beim Falltyp, der als Ausgangstyp definiert ist (also noch ohne Zusatzeinkommen), das verfügbare Einkommen am tiefsten ist. In Bellinzona hingegen ist das verfügbare Einkommen beim Falltyp der Ausgangslage am höchsten und gleichzeitig ist der finanzielle Nettogewinn im Vergleich zu den beiden anderen untersuchten Städten insgesamt betrachtet bei den

niedrigen Einkommen relativ tief. Tendenziell ist in Bellinzona der Anreiz, mehr Erwerbsarbeit zu leisten, geringer als in den beiden anderen Städten.

Ausserdem hängt die Wirkung eines zusätzlichen Erwerbseinkommens stark vom Zivilstand des Paares ab. Sowohl die Ausrichtung bestimmter Sozialtransfers, wie zum Beispiel die Verbilligung der Prämie der obligatorischen Krankenversicherung, als auch die Steuerbelastung hängen vom Zivilstand ab. Generelle Aussagen sind jedoch nicht möglich. Je nach Ort und Falltyp ist manchmal die Situation für verheiratete Paare vorteilhafter, manchmal für Konkubinatspaare.

In Bezug auf die Aufteilung der Erwerbsarbeit ist festzuhalten, dass es sich für Paare in den meisten Fällen – und im mittleren Einkommensbereich sogar in allen Fällen – finanziell nicht lohnt, die Erwerbsarbeit untereinander aufzuteilen, dass also das Alleinverdienermodell finanziell am vorteilhaftesten ist.

Auch die Einkommenskategorie spielt eine Rolle; in den drei untersuchten Städten allerdings verschieden. Für die vergleichbaren Fälle ist in Zürich der finanzielle Nettogewinn in fast allen Fällen bei den niedrigen Einkommen höher. In Lausanne ist hingegen der finanzielle Nettogewinn in allen Fällen bei den mittleren Einkommen höher, und in Bellinzona in der Mehrheit der Fälle.

Den Eineltern-Haushalten verbleibt von der Verdoppelung des Nettoeinkommens in den meisten Fällen effektiv etwa die Hälfte des zusätzlichen Einkommens zur Verfügung. In Bellinzona ist es bei den niedrigen Einkommen sogar nur etwa ein Viertel. Die Unterschiede beim finanziellen Nettogewinn sind aber zwischen den drei Hauptorten geringer als bei den Paarhaushalten.

In Bezug auf die Budgetposten, die das verfügbare Einkommen beeinflussen, zeigt es sich, dass der finanzielle Nettogewinn oft durch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung am stärksten geschmälert wird. Bei den niedrigen Einkommen ist es häufig nicht mehr der Posten „Kinderbetreuung“, der bei einer Erhöhung des Nettoeinkommens am meisten auf den Gewinn drückt: In Lausanne rückt die Verringerung oder Streichung der Verbilligung der Krankenkassenprämien an die erste Stelle, in Bellinzona die Streichung der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Bei den mittleren Einkommen ist oft die zusätzliche steuerliche Belastung die Rubrik, die den finanziellen Nettogewinn am zweitstärksten verringert.

Bern, 25. Januar 2005

Auskunft:

seco : Anne Küng Gugler, stv. Leiterin Arbeitsmarktanalyse, Verantwortliche für das Dossier "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", Tel. +41 (0)31 322 27 85.

BSV: Susanna Bühler, Zentralstelle für Familienfragen, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel. +41 (0)31 322 91 89.